

**HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger**

**für das Sondervermögen  
„OVID Infrastructure HY Income UI“  
ISINs: DE000A2JQLB6, DE000A112T91, DE000A112T83**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 überträgt die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, das Verwaltungsrecht für das oben genannte Sondervermögen an die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert mit Übernahme die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o.g. Sondervermögen.

Das Sondervermögen **OVID Infrastructure HY Income UI** wird umbenannt in **OVID Infrastructure HY Income**.

Darüber hinaus wird zum Zwecke der Liquiditätssicherung eine Rücknahmebeschränkung in die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o.g. Sondervermögen eingeführt.

Sowohl der Wechsel der Kapitalverwaltungsgesellschaft als auch die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel und § 11 der BABen als Auszug abgedruckt.

Hamburg, den 16.05.2023

Die Geschäftsleitung

## BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern

und der

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,

Hamburg,

(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)

für das von der Gesellschaft verwaltete

Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie

OVID Infrastructure HY Income,

die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen

von der Gesellschaft aufgestellten

Allgemeinen Anlagebedingungen

gelten.

[...]

## RÜCKGABEBESCHRÄNKUNG

### § 11 Rücknahmebeschränkung

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 % des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).